



Universität Stuttgart

Promotionsausschuss „Dr. rer. nat.
der Fakultät 5

Katalog für das individuelle Qualifizierungsprogramm in der Promotionsvereinbarung

Rahmenbedingungen

Die Promotionsordnung 2016 schreibt vor, dass zum Beginn der Promotion eine Promotionsvereinbarung mit individuellem Qualifizierungsprogramm erstellt werden muss. Dieses Qualifizierungsprogramm muss mindestens 9 LP umfassen. Der Promotionsausschuss „Dr. rer. nat.“ folgt der Empfehlung des DoKUS, dass 6 LP aus einem dezentralen, fachspezifischen Katalog und 3 LP aus einem zentralen Katalog gewählt werden müssen.

Katalog der dezentralen Qualifizierungsmaßnahmen

Bei den dezentralen Qualifizierungsmaßnahmen wird jede unten genannte Maßnahme mit 1 LP gewertet. Dabei darf jede Maßnahme bis zu drei Mal belegt werden.

Qualifizierungsmaßnahmen:

- Wissenschaftliche Publikationen
- Beiträge auf Konferenzen
- Teilnahme an einer Summer-/Master-School, einer Tagung, einem Workshop, einem Wettbewerb oder einer vergleichbaren wissenschaftlichen Veranstaltung
- Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Teilnahme an Vortragsreihen auf Promovierenden-Niveau
- Lehrveranstaltungen auf Promovierenden-Niveau
- Betreuung von studentischen Abschlussarbeiten

Katalog der zentralen Qualifizierungsmaßnahmen

Die Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Katalog zählen je nach Umfang und wie vom Anbieter angegeben. Wir akzeptieren Veranstaltungen von folgenden Anbietern:

- Veranstaltungen bei GRADUS
- Zentrum für Lehre und Weiterbildung
- Hochschuldidaktik
- Koordinierungsstelle für Wissenschaftliche Weiterbildung
- Sprachenzentrum
- Mentoring-Programme
- Veranstaltungen des DAAD